

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der init SE des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von Euro 23.644.582,08 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,55

|                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| je dividendenberechtigter Stückaktie | Euro 5.464.779,65  |
| Einstellung in Gewinnrücklagen       | Euro ---           |
| Gewinnvortrag                        | Euro 18.179.802,43 |

---

|              |                    |
|--------------|--------------------|
| Bilanzgewinn | Euro 23.644.582,08 |
|--------------|--------------------|

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am Montag, den 24 Mai. 2021, fällig.

Die im vorstehenden Gewinnverwendungsvorschlag genannten Werte beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung unter Berücksichtigung der eigenen Aktien dividendenberechtigte Grundkapital von Euro 9.935.963. Bis zur Hauptversammlung am 19. Mai 2021 kann sich durch den Erwerb eigener Aktien oder durch die Veräußerung eigener Aktien, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, die Zahl der dividendenberechtigten Aktien vermindern oder erhöhen. Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von Euro 0,55 je dividendenberechtigte Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.